

Herr Kemmler fragt, ob die Anregung auf Berücksichtigung der Firmen ZF-Sachs AG und Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH im B.-Plan irgendwelche Auswirkungen hat.
Herr Brücken verneint dies und ergänzt, dass diese Anregung als Hinweis auf die Rechtslage zu verstehen ist.